

Dies ist eine Sonderausgabe und kann veröffentlicht werden!

Herwig Duschek, 9. 7. 2019

www.gralsmacht.eu

www.gralsmacht.com

3136. Artikel zu den Zeitereignissen

Zum Fall "Lübcke": Cui bono? (22)

Rätselhafte "Auffindung" des berühmten Skoda – Zusammenfassung (IX)

So rätselhaft überhaupt der Fall "Lübcke" ist, so rätselhaft ist auch die "Auffindung" des berühmten Skoda:¹

Ermittler befragten Anwohner

Fall Lübcke: Rätsel um gefundenen Skoda im Kasseler Stadtteil Forstfeld

09.07.19 - 11:24



© Florian Hagemann

(Fundort: Auf einem der Parkplätze an der Heinrich-Steul-Straße [s.u.] soll der Skoda gefunden worden sein.)

Dabei soll es sich um den Skoda handeln, dessen Schlüssel Beamte während der Durchsuchung im Haus des Tatverdächtigen Stephan Ernst gefunden haben.² Der Wagen soll auf den Schwiegervater zugelassen sein.

Ein Zeuge will in der Tatnacht neben dem Caddy,³ in dem Ernst unterwegs gewesen sein soll, noch ein zweites Fahrzeug in Isthia gesichtet haben, das in aggressiver Art durch den Ort gefahren sein soll.

¹ <https://www.hna.de/kassel/fall-luebcke-raetsel-gefundenen-skoda-kasseler-stadtteil-forstfeld-zr-12777422.html>

² Siehe Artikel 3116 (S. 3/4)

³ Siehe Artikel 3116 (S. 3)

Die Heinrich-Steul-Straße im Stadtteil Forstfeld ist geprägt von Hochhäusern (s.u.). Am Rande davon gibt es viele Parkmöglichkeiten – mitunter lässt sich hier auch ein Auto abstel-

Karte: Hier befindet sich die Heinrich-Steul-Straße in Kassel



(Bild aus dem HNA-Artikel. Einfügungen sind von mir.)

len, das in der Folge niemand groß bemerkt. So soll hier auch ein Skoda mit Kennzeichen aus dem thüringer Wartburgkreis (WAK) gestanden haben, für den es dann aber doch Interessenten gab: die Ermittler im Mordfall Walter Lübcke ...

Warum sollte Stephan E. mit zwei Autos gleichzeitig unterwegs gewesen sein, dem Caddy⁴ und dem Skoda, zumal er, gemäß seinem "Geständnis" ... *alleine gehandelt und keine Mitwisser gehabt haben* soll⁵?

Ich fasse weiter⁶ die bisherigen Artikel⁷ zusammen:

- Ohne den Mord an Walter Lübcke hätte Peter Tauber nicht gefordert, der politischen Rechten die Grundrechte zu entziehen und Horst Seehofer hätte nicht gewagt, dies *prüfen* zu lassen. – Eine Hinrichtung, woraus sich gehörig "politisches Kapital" herausholen lässt. Cui bono? Da das so gut zu funktionieren scheint, dürfte es nur eine Frage der Zeit sein, bis in derselben Manier "nachgelegt" wird⁸ ...
- Wo der Verstand aussetzt, wird an die Gruppenseele, bzw. an das Gemeinschaftsgefühl appelliert. – So auch bei der gestrigen *Gegen-Rechts*-Demo vor dem Kasseler Regierungspräsidium, wo die Teilnehmer – nach Aussagen des *Tagesthemen*-Sprechers – "Haltung zeigen" würden. Bei eben dieser Demo versuchte auch Christian

⁴ Siehe Artikel 3116 (S. 3)

⁵ Siehe Artikel 3123 (S. 1)

⁶ Siehe Artikel 3128 (S. 2-5), 3129 (S. 2/3), 3130 (S. 2-5), 3131 (S. 2-5), 3132 (S. 3-5), 3133 (S. 4/5), 3134 und 3135

⁷ Siehe Artikel 3115-3127

⁸ Siehe Artikel 3125 (S. 1)

Geselle von der dahinsiechenden *SPD*, sich an den "Walter-Lübcke-Mord-Strohalm" zu klammern.⁹

- Interessant wurde das Video (ab 1:54¹⁰), wo die Kamera ein Stück Erde auf dem Gelände des Werk 2 des Kasseler Bahntechnik-Herstellers Hübner ins Visier nahm. Ich dachte: endlich bekommt man das berühmte *Erddepot* zu Gesicht, wo Stephan E. angeblich die Waffen gelagert hatte.¹¹ Doch was sieht man: nichts, was Spuren eines *Erddepots* zeigt. (Man hätte sich zumindest mal die Mühe machen können, ein Loch zu graben ...) Dazu wird gesagt es: *Bei seiner Vernehmung hat Stephan E. auch von einem Waffendepot berichtet – in einem Erdloch auf dem Gelände seines Arbeitgebers in Kassel. Dort finden die Ermittler mehrere Waffen, auch die mutmaßliche Tatwaffe.* Diese Stelle befindet sich direkt an einem Parkplatz und ist leicht einsehbar. Man stelle sich vor, da fängt ein Mitarbeiter an, ein Loch zu graben, um darin Waffen zu verstecken. Nach einiger Zeit buddelt besagter Mitarbeiter das *Erddepot* wieder auf und legt eine weitere Waffe hinein, usw.¹² Die *Ex-Waffendepot*-Stelle der *Tages-themen* müsste sich in dem gelb markierten Bereich befinden.¹³
- Wolfgang Eggert:¹⁴ *Der Fall Lübcke (Teil 6) – Alles wie NSU: Tiefstaat, Nazischauspieler, keine Beweise: Brechen wir den kriminalistischen Erfolg im Fall Lübcke einmal auf die Täter-Beweise herunter, dann sieht die Sache überraschend dürrtig aus. Es gibt keine Augenzeugen, keine Fingerabdrücke, kein Geständnis, keine Tatwaffe.... Nur eine DNA-Spur, sonst nichts. Als Beweis ist das wenig,... und wackelig. „DNA – na klar“, scherzen Kriminologen gern. Falsche Haaranalysen beim FBI hatten in der Vergangenheit zu mehreren Hundert falschen Urteilen geführt, konnte man vor Jahr und Tag in der Süddeutschen Zeitung erfahren. In der Theorie wirkten DNA-Tests bestechend und überzeugend. Trotzdem, so lautet die Conclusio: Praktisch sind viele Fehler möglich. Der Artikel steht unter der Überschrift „Wattestäbchen, die lügen“. Dass bei Tatnachweisen gegen „Rechte“ und „Nazis“ besonders gern gelogen wird, illustriert am eindrucksvollsten die Tiefstaatverdächtige Dönermordserie der 2000er Jahre, die nach Selbstmordung der Sündenböcke dem sagenhaften NSU zur Last gelegt wurde.¹⁵ Die Beweislage rund um diese Taten und die vermeintlichen Mordbuben war und ist ebenso schwach wie jene im Fall Lübcke. Wobei es zwei aussagekräftige Spuren gab, zwei glasklare, DNA eben. Einmal fand sich DNA vom Nazi-Trio an der Leiche des entführten Mädchens „Peggy“ – der deutsche Maddie-McCann-Fall, der jahrelang für Schlagzeilen gesorgt hatte. Nach Langem hin und her musste der Beweis zähneknirschend zurückgezogen werden: Scheinbar hatten die Ermittlungsbehörden zur Tatortaufnahme im Fall Peggy aus der Asservatenkammer einen Zollstocks mitgenommen, mit dem auch bei den NSU' lern Mass genommen worden war. Doppelt peinlich (weil das Nazi-Kleblatt entlastend) stellte sich der Nachweis bei einer anderen Tat dar: Dem Fall Michele Kiesewetter, eine im rechten Milieu eingesetzten Polizistin mit Verbindung zum Ku Klux Klan, die am Rande einer Geheimdienstbetreuten, OK-verdächtigen Geldwäscheaktion in Heilbronn quasi exekutiert worden war. Hier ergab die DNA-Prüfung, dass eine bis dahin nie ermittlerisch in Erscheinung getretene Frau die Täterin sein „musste“.¹⁶*

(Fortsetzung folgt.)

⁹ Siehe Artikel 3125 (S. 3)

¹⁰ <https://www.tagesschau.de/inland/luebcke-bundesanwaltshaftbefehle-103.html>

¹¹ Siehe Artikel 3124 (S. 1-3)

¹² Siehe Artikel 3124 (S. 3)

¹³ Siehe Artikel 3125 (S. 4)

¹⁴ <https://www.compact-online.de/der-fall-luebcke-teil-6-alles-wie-nsu-tiefstaat-nazischauspieler-keine-beweise/>

¹⁵ Siehe Artikel 761, 762, 763 (S. 1-4), 1142 (S. 1/2), 1146 (S. 5-9), 1612 (S. 1), 2437 (S. 1).

¹⁶ Siehe Artikel 3125 (S. 5/6)